

MODULHANDBUCH

B.A.-Kernfach Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie

Modul I	Medien- und Kulturanalysen <i>[Media and Cultural Analyses]</i>					<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medien- und Kulturanalysen (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP
Lektürekurs (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP
Medien- und Kulturanalysen (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69h	3 LP
Lektürekurs (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	69h	3 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (unbenotet, 90 min)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • erlangen einen Überblick über die Themenfelder der Medien- und Kulturanalyse; • sind in der Lage, wissenschaftliche Texte eigenständig und kritisch-reflexiv zu lesen; • kennen einschlägige Medien- und Kulturbegriffe und können diese zuordnen und erklären; • erwerben die Kompetenz, mediale und kulturelle Phänomene zu analysieren und • werden dazu befähigt, wissenschaftliche Analysen und Argumentationen wiederzugeben und einzuordnen. 						
Inhalte						
Das Modul I „Medien- und Kulturanalyse“ ist Bestandteil des gemeinsamen Studienbereichs der Fächer Filmwissenschaft, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (KAEE) und Theaterwissenschaft. Inhaltlich führt das Modul in zentrale Themen, Begriffe, Theorien und Methoden der Medien- und Kulturanalyse ein. Ausgehend von exemplarischen kulturellen Phänomenen und anhand grundlegender Texte werden thematische Schwerpunkte wie „Medialität und Wahrnehmung“, „Performance, Ritual und Text“, „Urbaner Raum“, „Konstruktion von Differenz“, „Digitale Kulturen: Partizipation und Konnektivität“, „Technik, Verkörperung und Gesellschaft“, „Theatralität“ sowie „Gedächtniskulturen“ fokussiert. Das Modul ist zweisemestrig konzipiert und besteht aus je einer Vorlesung (VL) und einem Lektürekurs (Ü). Während die Vorlesung das Ziel hat, die Textgrundlagen und Phänomene in größere medien- und kulturtheoretische, forschungsdiskursive und methodologische Zusammenhänge einzuordnen, werden in dem begleitenden Lektürekurs die Themen, Texte und Phänomene vertiefend diskutiert.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0 (vgl. auch § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	B.A. Theaterwissenschaft, B.A. Filmwissenschaft					
Sonstiges						

Modul II	Propädeutik – Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie [<i>Propaedeutics – Foundations of Cultural Anthropology/European Ethnology</i>]						[<i>Modul-Kennnummer</i>]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	VL	1 (2)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Winter)	Ü	1 (2)	P	2 SWS	99h	4 LP	
Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	VL	2 (1)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Schlüsseltexte und Schlüsselbegriffe (Sommer)	Ü	2 (1)	P	2 SWS	99h	4 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	--						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	--						
Modulprüfung	Klausur nach Abschluss aller Modulveranstaltungen (60 min)						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • geben Grundbegriffe der KAEE sicher wieder und können sie zuordnen; • können Theorien der KAEE aufzählen, zuordnen und beschreiben; • erfassen wissenschaftliche Texte eigenständig und sind in der Lage diese zu erklären sowie kritisch einzuordnen; • können die Spezifik wissenschaftlicher Analyse und Argumentation erkennen und beschreiben. 							
Inhalte							
Im Basismodul „Propädeutik –Grundlagen der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ erhalten die Studierenden eine Einführung in die Geschichte, Forschungsthemen und Fragestellungen des Faches. Im Wintersemester beinhaltet dies einen Überblick über die Schlüsselbegriffe des Faches, wie Identität, Temporalität, Räumlichkeit, Grenzen, Alltagsleben, Narrative, Praktiken, Beziehungen, usw. Im Sommersemester werden dagegen die historische Entwicklung des Faches thematisiert und exemplarische kulturanthropologische Theorien, wie Evolutionismus, Funktionalismus, Kultureller Relativismus, Strukturalismus, Sozialkonstruktivismus, Postkolonialismus, usw., kontextualisiert. Das Modul vermittelt Kenntnisse über die Geschichte des Faches sowohl im deutschsprachigen Raum als auch aus einer breiteren, internationalen Perspektive. Durch die intensive Auseinandersetzung mit ausgewählter Literatur in der Übung vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Vorlesung und lernen Schlüsselbegriffe sowie zentrale kulturanalytische Konzepte kennen. Auf diese Weise entwickeln sie ein erstes Verständnis für kulturwissenschaftliche Fragestellungen.							
Zugangsvoraussetzung(en)	--						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch						
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	14 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)						
Häufigkeit des Angebots	jährlich						
Begründung der Anwesenheitspflicht	--						
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro						
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	B.A. Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie (BF)						

Modul III	Propädeutik – kulturhistorische Perspektiven [<i>Propaedeutics – cultural historical perspectives</i>]					[<i>Modul-Kennnummer</i>]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Alltagskulturforschung – Fachgeschichte (Winter)	S	1 (2)	P	2 SWS	99h	4 LP
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	PS	2 (2)	P	2 SWS	49,5h	2 LP
Alltagskulturforschung – Regionalanalysen (Sommer)	S	2 (1)	P	2 SWS	99h	4 LP
Schreiblabor	SLS	2 (2)	P	1 SWS	49,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit im Proseminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • lernen fachhistorische Entwicklungen und Paradigmen der Alltagskulturforschung im deutschsprachigen Raum kennen und beherrschen es diese wiederzugeben und einzuordnen; • erkennen Zugänge einer Kulturanalyse des Regionalen und können diese erklären und charakterisieren; • sind in der Lage Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens am Beispiel der KAEE anzuwenden, d.h. zu planen und einzuüben. 						
Inhalte						
Im Modul III „Propädeutik – kulturhistorische Perspektiven“ erlernen die Studierenden hermeneutische Verfahren der kulturhistorischen Forschung. Der Fokus des Moduls liegt auf der Vermittlung relevanter fachspezifischer Kenntnisse, die helfen, Fragen des sozialen Wandels zu verstehen und einzuordnen. Am Beispiel der Entwicklung rheinland-pfälzischer Alltagskultur vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart erlernen die Studierenden die Fähigkeit, kulturelle Phänomene der Vergangenheit anhand von fachspezifischen Arbeitsweisen zu analysieren und zu reflektieren. Das Proseminar vermittelt Techniken und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wie z.B. Literaturrecherche, Zitieren und Bibliografien sowie die Erarbeitung und Präsentation von Referaten und Moderationen und führt an die Erstellung der ersten Hausarbeit heran. Das Proseminar schließt das Schreiblabor ein, in dem die Studierenden erste Schritte unternehmen, um das Verfassen wissenschaftlichen Texte einzuüben.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	12 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen						
Sonstiges						

Modul IV	Medien- und Kulturtheorien <i>[Media and Cultural Theories]</i>					<i>[Modul-Kennnummer]</i>
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	14 LP = 420 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Medien- und Kulturtheorien (Winter)	VL	3 (4)	P	2 SWS	69h	3 LP
Theorielektüren	Ü	3 (4)	P	2 SWS	69h	3 LP
Medien- und Kulturtheorien (Sommer)	VL	4 (3)	P	2 SWS	69h	3 LP
Ausgewählte theoretische Ansätze	S	4 (3)	P	2 SWS	129h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3; in der Vorlesung Medien- und Kulturtheorien (Winter) muss ein Nachweis zur aktiven Teilnahme erbracht werden.					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können ausgewählte theoretische Strömungen des 20. Jahrhunderts benennen und einordnen und zueinander in Bezug setzen; • sind in der Lage, medien- und kulturtheoretische Texte zu lesen, zu analysieren und in Bezug auf konkrete ästhetische und alltagskulturelle Ereignisse und Problemlagen zu reflektieren; • erlernen, eigene film-, theater-, medien- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mit Blick auf aktuelle theoretische Diskurse und Ansätze zu entwickeln. 						
Inhalte						
Das Modul „Medien- und Kulturtheorien“ erweitert die interdisziplinäre Perspektive aus Modul I um weiterführende theoretische Fragestellungen. Die zweisemestrige Vorlesung gibt einen Überblick über ausgewählte theoretische Strömungen des 20. Jahrhunderts: Im Winter stehen vor allem medienwissenschaftliche Perspektiven im Vordergrund (u.a. Medien- und Bildtheorien, Intermedialitätsforschung, Kritische Theorie, Diskursanalyse, Systemtheorie, Akteur-Netzwerk-Theorie), im Sommer werden verschiedene kulturwissenschaftliche Ansätze behandelt, etwa Zeichentheorie, Cultural Studies, Gender und Queer Studies, Postcolonial Studies und Memory Studies. In engem Bezug zum Programm der Vorlesung werden in der begleitenden Übung zentrale Texte gelesen und diskutiert. Im Seminar erfolgt eine vertiefende Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen aus dem Horizont des zweiten Vorlesungsteils sowie deren gegenstandsbezogene Kontextualisierung.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	14 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	B.A. Theaterwissenschaft, B.A. Filmwissenschaft					
Sonstiges						

Modul V	Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie <i>[Methodologies of Cultural Anthropology/European Ethnology]</i>						[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P						
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h						
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	2 Semester						
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte	
Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Winter)	S	3 (4)	P	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie (Sommer)	S	4 (3)	P	2 SWS	99/129h*	4/5 LP*	
Ethnographische und kulturhistorische Forschung	Ü	3 (4)	P	2 SWS	69h	3 LP	
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:							
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in dem Seminar, in dem die Hausarbeit verfasst wird.						
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3						
Studienleistung(en)	Feldnotizen/Feldtagebuch (3 Seiten) in der Ü						
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.						
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen							
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können verschiedene kulturanthropologische Methoden vergleichen, auswählen und einsetzen; • sind in der Lage, Quellen der Kulturanalyse zu benennen, einzuschätzen und zueinander in Bezug zu setzen; • sammeln geeignete historische/archivalische, ethnographische und andere empirischen Quellen und analysieren sie sowie • wenden technische Hilfsmittel der Dokumentation sicher an. 							
Inhalte							
In dem Modul „Methoden der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie“ erlangen Studierende Kenntnisse über die wesentlichen ethnographischen und kulturhistorischen Methoden des Faches und wenden diese an. Dabei führen sie eigenständige Recherchen durch und entwickeln selbstständig Fragestellungen, Untersuchungskonzepte und Lösungsmodelle, welche auf der Grundlage von Methodenliteratur basieren. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen, in Kleingruppen zusammenzuarbeiten und Forschungsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich wissenschaftlich adäquat zu präsentieren. Die Studierenden werden mit den wichtigsten kulturanthropologischen Methoden vertraut gemacht, darunter Teilnehmende Beobachtung, Interviewtechniken, kulturhistorische Methoden, Archivrecherche, digitale Ethnografie/digitale Feldforschung, sowie multimodale Forschung (visuelle Methoden, Audio-Methoden usw.). In der gekoppelten Übung entwickeln die Studierenden die Kenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens weiter.							
Zugangsvoraussetzung(en)	--						
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--						
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch						
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	12 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)						
Häufigkeit des Angebots	jährlich						

Begründung der Anwesenheitspflicht	Das Seminar ist ethnographisch ausgerichtet und zielt auf die Vermittlung methodischer Zugänge und deren praktische Anwendung ab. Konkrete ethnographische Erhebungen (wie teilnehmende Beobachtung und Interviews) bilden die Basis der forschungspraktischen Umsetzung empirischer Methoden der Datenerhebung.
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	

Modul VI-1	Forschungsfelder: Vergleichende Perspektiven [Research Areas: Comparative Perspectives]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP
Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie aus vergleichender Perspektive	S	4 (3)	WP	2 SWS	129h	5 LP
Fachwissenschaftliche Spezialisierung	Ü	3 (4)	WP	--	123h	3 LP
Begleitende Lektüre	SLS	4 (3)	WP	1 SWS	49,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Bericht zur Übung (2 Seiten)					
Modulprüfung	Hausarbeit im Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende						
<ul style="list-style-type: none"> • können Schwerpunkte, Forschungslinien und geographisch unterschiedliche Ausprägungen des Faches in Europa und europäischen Kontexten benennen, einordnen und vergleichen; • sind fähig, einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen; • erleben einschlägige fachwissenschaftliche Angebote (z.B. Fachtagungen, Exkursionen etc.) und können sie, beschreiben, kontextualisieren und darüber debattieren; • entwickeln einschlägiges Wissen zur Forschungspraxis des Faches, bereiten dieses auf, ordnen es ein und präsentieren es angemessen; • können ihr theoretisches und fachliches Wissen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten; • rezipieren and analysieren die Praxiserfahrungen mithilfe theoretisch einschlägiger Literatur im Rahmen der Hausarbeit und betten sie innerhalb (inter)nationaler Forschungskontexte ein. 						
Inhalte						
Im Wahlpflichtmodul „Forschungsfelder“ entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, kulturanthropologische Perspektiven auf ausgewählte Forschungsbereiche des Faches in der Praxis anzuwenden. Sie gebrauchen erlernte Methoden und erlangen das notwendige Wissen, um wissenschaftliche Literatur kritisch in internationale Wissenschaftskontexte einzuordnen. Zur Auswahl stehen die zwei Wahlbereiche „Vergleichende Perspektiven“ oder „Visuelle Anthropologie“. Das erste Wahlmodul (VI-1) schließt neben einem Seminar zu internationalen Forschungsperspektiven eine praxisorientierte fachwissenschaftliche Spezialisierung (Ü) ein, im Rahmen derer die Studierenden an einer Fachveranstaltung (z.B. Institutskolloquium, Exkursion oder Fachtagung) teilnehmen können. Der zweite Wahlbereich (IV-2) fokussiert sich auf visuelle Praktiken und Medialitätsdiskurse. Die Vorlesung „Forschungsfelder“ wird dabei von allen Studierenden unabhängig des Wahlbereichs belegt.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	13 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jährlich					

Begründung der Anwesenheitspflicht	Die Übung umfasst eine Fachveranstaltung/Exkursion vor Ort, im Rahmen derer ein Austausch mit Expert*innen und Wissenschaftler*innen erzielt und so die Zusammenhänge von wissenschaftlich-akademischer Ausbildung und ihrer Anwendung in praktischen Kontexten vermittelt werden soll.
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	

Modul VI-2	Forschungsfelder: Visuelle Anthropologie [Research Areas: Visual Anthropology]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	WP					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	13 LP = 390 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1-2 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Forschungsfelder der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie	VL	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP
Medialität und Visualität der Kultur	S	4 (3)	WP	2 SWS	129 h	5 LP
Praxis der visuellen Anthropologie	Ü	3 (4)	WP	2 SWS	69h	3 LP
Begleitende Lektüre	SLS	4 (3)	WP	1 SWS	49,5h	2 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in der Übung.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	Lesetagebuch im SLS (2 Seiten)					
Modulprüfung	Portfolio im Seminar					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können Schwerpunkte, Forschungslinien und geographisch unterschiedliche Ausprägungen des Faches in Europa und europäischen Kontexten benennen, einordnen und vergleichen; • sind fähig, einschlägige Publikationen und Publikationsformen be- und auszuwerten und zueinander in Bezug zu setzen; • können das Forschungsfeld der Visuellen Anthropologie beschreiben und kontextualisieren sowie eigene Forschungslinien herleiten; • können ihr theoretisches und fachliches Wissen zu visuellen Medien anwenden und gegebenenfalls mündlich präsentieren oder schriftlich ausarbeiten; • rezipieren, analysieren und präsentieren die Forschungslinien der Visuellen Anthropologie im Rahmen der Zusammenstellung des Portfolios und betten sie innerhalb (inter)nationaler Forschungskontexte ein. 						
Inhalte						
Im Wahlpflichtmodul „Forschungsfelder“ entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, kulturanthropologische Perspektiven auf ausgewählte Themen des Faches in der Praxis anzuwenden. Sie gebrauchen erlernte Methoden und erlangen das notwendige Wissen, um wissenschaftliche Literatur kritisch in internationale Wissenschaftskontexte einzuordnen. Zur Auswahl stehen die zwei Wahlbereiche „Vergleichende Perspektiven“ oder „Visuelle Anthropologie“. Das erste Wahlmodul (VI-1) schließt neben einem Seminar zu internationalen Forschungsperspektiven eine praxisorientierte fachwissenschaftliche Spezialisierung (Ü) ein, im Rahmen derer die Studierenden an einer Fachveranstaltung (z.B. Institutskolloquium, Exkursion oder Fachtagung) teilnehmen können. Der zweite Wahlbereich (IV-2) fokussiert sich auf visuelle Praktiken und Medialitätsdiskurse. Die Vorlesung „Forschungsfelder“ wird dabei von allen Studierenden unabhängig des Wahlbereichs belegt.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	13 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester					

Begründung der Anwesenheitspflicht	Die Übung hat Projektcharakter und ist ethnographisch ausgerichtet. Sie zielt damit auf die Vermittlung methodischer Zugänge und deren praktische Anwendung sowie den Umgang mit digitalen und analogen (Bild-)Medien. Die Anwesenheit aller Teilnehmenden sowie das gemeinsame Handeln und die gemeinsame Erfahrung sind daher erforderlich, um das Lernziel des Einzelnen zu erreichen.
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	

Modul VII	Interdisziplinäre Perspektiven [Interdisciplinary Perspectives]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	12 LP = 360 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS)	Selbststudium	Leistungspunkte
Spektrum FTMK	VL	5 (5)	P	2 SWS	69h	3 LP
Interdisziplinär I	S	5 (5)	P	2 SWS	99/129h*	4/5*
Interdisziplinär II	S	5 (5)	P	2 SWS	99/129*	4/5*
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	--					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Hausarbeit in einem der beiden Seminare. *Die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (und der veranschlagten Selbstlernzeit) in diesen Veranstaltungen ist abhängig davon, in welchem Seminar die Hausarbeit geschrieben wird.					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • können Arbeitsgebiete und Forschungsthemen an den Schnittstellen von Film-, Theater-, Medien-, und Kulturwissenschaft identifizieren und zu einander in Bezug setzen; • erlernen, interdisziplinäre Positionierungen und fachspezifische Perspektiven zu erkennen und zu differenzieren; • werden befähigt, übergeordnete Begriffe, (medien)kultureller Phänomene und Diskurse anzuwenden und zu verknüpfen; • sind in der Lage, eigene interdisziplinäre Perspektiven und Fragestellungen zu entwickeln und auszuarbeiten. 						
Inhalte						
Das Vertiefungsmodul stellt interdisziplinäre Perspektiven der Film-, Theater-, Medien- und Kulturwissenschaft vor und orientiert sich dabei an den Schnittmengen und Grenzbereichen der im FTMK vertretenen Fächer. Welche übergeordneten Diskurse, Begriffe und Phänomene liegen quer zu den disziplinären Zuordnungen? Welche (medien)kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen verlangen nach Positionierungen und Neuperspektivierungen der Forschung? Welche methodischen Zugänge und Verfahren gewinnen durch interdisziplinäre Perspektiven? Das Modul bietet ein Spektrum interdisziplinärer Themen und vermittelt dabei Inhalte und Forschungsthemen der jeweiligen Nachbardisziplinen am Institut.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	12 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Begründung der Anwesenheitspflicht	--					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	B.A. Theaterwissenschaft, B.A. Filmwissenschaft					
Sonstiges						

Modul VIII	Berufsorientierung [Career Orientation]					[Modul-Kennnummer]
Pflicht- oder Wahlpflichtmodul	P					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	9 LP = 270 h					
Moduldauer (laut Studienverlaufsplan)	1 Semester					
Lehrveranstaltungen/ Lernformen	Art	Regelsemester bei Studienbeginn WiSe (SoSe)	Verpflich- tungsgrad	Kontakt- zeit (SWS)	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Berufliche Perspektiven	Ü	5 (5)	P	2 SWS	69h	3 LP
Praktikum	Pr	5 (5)	P	180h	--	6 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in allen Lehrveranstaltungen des Moduls.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Modulprüfung	Praktikumsbericht in der Übung (2 Seiten, unbenotet)					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende <ul style="list-style-type: none"> • erleben praktische Erfahrungen und erhalten Einblicke in mögliche Berufsfelder; • wenden erlernte (wissenschaftliche) Arbeitstechniken in außeruniversitärer Praxis an, modifizieren sie und weiten sie aus; • entwickeln Employability und identifizieren das eigene Profil; • entwickeln durch Präsentation praxisnaher Beispiele im Austausch mit Gästen ein Verständnis für den sich ständig verändernden Kultur- und Wissenschaftsmarkt sowohl in Rheinland-Pfalz als auch auf nationaler und internationaler Ebene und machen dieses nutzbar. 						
Inhalte						
Im Rahmen der Übung erlangen die Studierenden im regelmäßigen Austausch mit den Dozierenden Kenntnisse sowohl zu den Strukturen des Arbeitsfeldes Wissenschaft als auch über den Arbeitsmarkt Universität hinaus. Wissen und Fähigkeiten, die für die Stellensuche relevant sind, werden besprochen und eingeübt: Profilierung und Employability, der Auf- und Ausbau von Netzwerken, Vorstellungsgespräche, das CV; aber auch die Möglichkeiten für das MA-Studium, eine Promotion und die nachfolgenden (strukturellen) Finanzierungsmöglichkeiten werden thematisiert. Eingeladene Expert*innen aus verschiedenen relevanten Berufsfeldern informieren über die infrastrukturellen Bedingungen kultureller (Produktions)Tätigkeiten sowie die Chancen und Probleme in der Vermittlung von kulturwissenschaftlichem Wissen auf dem Arbeitsmarkt.						
Zugangsvoraussetzung(en)	--					
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung(en) für das Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls	--					
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)	deutsch					
Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote	0 (vgl. auch § 17 Abs. 3)					
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester					
Begründung der Anwesenheitspflicht	Die Lehrveranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit Gästen aus der Kulturpraxis und anderen Institutionen des Kulturbetriebs, die ihr Berufsfeld vorstellen und die Zusammenhänge von wissenschaftlich-akademischer Ausbildung und ihrer Anwendung in berufspraktischen Kontexten erläutern. Das Lernziel der Veranstaltung besteht im unmittelbaren Austausch mit wechselnden Expert*innen sowie der gemeinsamen und durch die Lehrenden begleiteten Reflexion vor Ort.					
Modulbeauftragte oder Modulbeauftragter	Studienbüro					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen						

Modul IX	Abschlussmodul [Final Module]					
Leistungspunkte (LP) und Arbeitsaufwand (workload)	22 LP = 660 h					
Lehrveranstaltungen/ Prüfungen	Art	Regelsemester	Verpflichtungsgrad	Kontaktzeit (SWS) bzw. Prüfungszeit	Selbststudium bzw. Bearbeitungszeit	Leistungspunkte
Kolloquium	K	6	P	2 SWS	129h	5 LP
Bachelorarbeit	X	6	P	X	9 W	12 LP
Mündliche Prüfung	X	6	P	30 min	149,5h	5 LP
Um das Modul abschließen zu können sind folgende Leistungen zu erbringen:						
Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht im Kolloquium.					
Aktive Teilnahme	gemäß § 5 Abs. 3					
Studienleistung(en)	--					
Qualifikationsziele/Lernergebnisse/Kompetenzen						
Studierende <ul style="list-style-type: none"> entwickeln ein eigenes Arbeitsvorhaben und erlernen, dieses nachvollziehbar vorzustellen; vertiefen ihre Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Schreibtechniken; sind in der Lage, eine wissenschaftlich qualifizierte Abschlussarbeit (B.A.-Arbeit) zu verfassen; üben wissenschaftlich-kritische Diskussionen ein und werden dazu angeleitet, Arbeitshypothesen zu reflektieren und zu verteidigen. 						
Inhalte						
Das Abschlussmodul dient der eigenständigen konzeptionellen Entwicklung eines Themas und dem Verfassen der Bachelor-Arbeit. Der Arbeitsprozess wird durch das begleitende Kolloquium flankiert. Die Studierenden skizzieren ihr Forschungsvorhaben in Form eines schriftlichen Exposés und präsentieren es den Kommiliton*innen sowie dem wissenschaftlichen Kollegium. Das Kolloquium baut den Kompetenzerwerb im Bereich des wissenschaftlichen Schreibens aus und mündet in den Konzeptions- und Schreibprozess der Abschlussarbeit. Neben der inhaltlichen Diskussion laufender Forschungsprojekte bietet es Raum, das eigene Arbeitsvorhaben nachvollziehbar vorzustellen, strukturelle und formale Fragen mit Blick auf das eigene Arbeitsvorhaben zu diskutieren und zu rekapitulieren. Der Besuch des Kolloquiums erfolgt parallel zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit und ist für das Semester vorgesehen, in dem die Bachelor-Arbeit im Kernfach angemeldet wird.						
Zugangsvoraussetzung				---		
Unterrichtssprache(n) und Prüfungssprache(n)				deutsch		
Stellenwert in der Gesamtnote				22 von 99 (vgl. auch § 17 Abs. 3)		
Häufigkeit des Angebots				jedes Semester		
Begründung der Anwesenheitspflicht				Lernziele des Kolloquiums sind die aktive Beteiligung an und das Moderieren von wissenschaftlichen Diskussionen, das Präsentieren eines Arbeitsvorhabens vor einem Fachpublikum sowie das Einüben von sachgerechten und wertschätzenden Feedback-Techniken. Die Anwesenheitspflicht in dieser Veranstaltung sichert die Kontinuität von Lernprozessen, die auf den geschützten Rahmen einer stabilen Lernumgebung angewiesen sind und dadurch den Lernerfolg sichern.		
Sonstiges						

ERLÄUTERUNGEN

	Abkürzung	Gruppengröße*
Exkursion	Exk	30
Hauptseminar	HS	15
Kolloquium	K	15
Leistungspunkt(e)/ECTS-Kreditpunkte	LP	
Pflichtveranstaltung	P	
Praktikum, extern	Pr	1
Projektseminar	PrS	15
Proseminar	PS	45
Selbstlernseminar	SLS	30
Seminar	S	30
Semesterwochenstunde(n)	SWS	
Übung	Ü	45
Vorlesung	VL	
<i>Gruppe I</i>		30
<i>Gruppe II</i>		60
<i>Gruppe III</i>		120
<i>Gruppe IV</i>		240
<i>Gruppe V</i>		480
Wahlpflichtveranstaltung	WP	

* Gruppengrößen gemäß Satzung über die Betreuungsrelation von Lehrveranstaltungen in Bachelor- und Masterstudiengängen und zur Festsetzung der Normwerte für den Ausbildungsaufwand (Curricularwerte) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 1. Juli 2013 in der Fassung vom 31. März 2014.

Aktive Teilnahme (vgl. § 5 Abs. 3 BA-PO):

Von den Dozierenden können unbenotete Leistungen für die aktive Teilnahme bestimmt werden, i.d.R. geschieht dies in der ersten Sitzung. Diese Leistungen müssen in der laufenden Vorlesungszeit erbracht werden. Die aktive Teilnahme kann u.a. der individuellen Leistungskontrolle und der Einübung von Prüfungssituationen dienen und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung. Als Leistungen für die aktive Teilnahme gelten: • Kurzreferat (15–30 Minuten) • Textmoderation • Protokoll (bis zu 2 Seiten) • Exkursionsbericht (bis zu 2 Seiten) • Empirische Aufgabe (Vorstellung in 15–20 Minuten) • oder andere Leistungen in vergleichbarem Umfang.

Stellenwert der Modulnote in der Gesamtnote (vgl. § 17 Abs. 3 BA-PO)

Die Fachnote des Kernfachs errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der dem Kernfach zugeordneten Modulprüfungen, der Note für die Bachelorarbeit und der Note für die mündliche Abschlussprüfung; die Noten der Modulprüfungen, der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung werden jeweils mit den dem Modul, der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gemäß Anhang zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Sofern im Kernfach gemäß dem fachspezifischen Anhang ein Abschlussmodul ggf. mit weiteren begleitenden Lehrveranstaltungen (Kolloquium, Seminar etc.) vorgesehen ist, errechnet sich die Fachnote des Kernfachs abweichend von Satz 1 aus dem arithmetischen Mittel der Noten der dem Kernfach zugeordneten Modulprüfungen und des Abschlussmoduls; die Noten der Modulprüfungen und des Abschlussmoduls werden jeweils mit den dem Modul gemäß Anhang zugeordneten Leistungspunkten gewichtet. Zur Berechnung der Note des Abschlussmoduls werden die Note der Bachelorarbeit und die Note der mündlichen Abschlussprüfung mit den jeweiligen Leistungspunkten multipliziert und die Summe dieser Produkte durch die Summe der Leistungspunkte für Bachelorarbeit und mündliche Abschlussprüfung dividiert; der fachspezifische Anhang kann andere Regelungen vorsehen. Unbenotete Module werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.